

Absenzenreglement XUND, Überbetrieblicher Kurs

Besuchspflicht – Verantwortung der Lehrbetriebe

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist für alle Lernenden obligatorisch (Ausnahme bei Lernenden nach BBV Art. 32). Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass die Lernenden am üK teilnehmen.

Der lernenden Person dürfen durch den Besuch des üK's keine zusätzlichen Kosten entstehen. Diese sind durch den Lehrbetrieb zu tragen (BBV Art.21 Absatz 3)

Anwesenheitskontrolle

Die Dozenten¹ der üK führen eine Anwesenheitskontrolle und dokumentieren sämtliche Absenzen.

Grundsätzliches zu Absenzen

Jeder nichtbesuchte üK-Tag, aber auch zu spätes Erscheinen oder frühzeitiges Verlassen des üK's gilt als Absenz. Die Absenzen werden unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Absenzen ab 30 Minuten werden jeweils der ausbildungsverantwortlichen Person aus dem Lehrbetrieb gemeldet. Mehrmalige Absenzen, die weniger als 30 Minuten dauern, werden ebenfalls dem Lehrbetrieb gemeldet.

Die Absenzen zusätzlich im Saphir üK-Tool erfasst.

Bei Absenzen ab einem Tag – bei Unfall und Krankheit oder auf Grund eines Verschiebungsgesuches – erhält der Ausbildungsbetrieb verbindliche Nachholdaten.

Nicht voraussehbare Absenzen

Ist die/der Lernende an der Teilnahme am üK verhindert (Krankheit, Unfall), erscheint verspätet oder verlässt den Kursunterricht vor dem offiziellen Kursende, muss sie/er sich vor Unterrichtsbeginn (d.h. jeweils morgens) telefonisch (041 220 82 03), resp. vor Verlassen des Bildungszentrums Xund persönlich beim Empfang abmelden.

Nicht mitgeteilte Absenzen (spätestens nach 14 Tagen) werden als unentschuldigt erfasst und dem Lehrbetrieb gemeldet. Wiederholt unentschuldigte Absenzen der Lernenden werden zudem dem zuständigen Amt für Berufsbildung gemeldet.

¹ Jeweils Dozentin & Dozent gemeint. Aus Lesbarkeit wird nicht immer beides erwähnt.

Voraussehbare ganztägige Absenzen (Verschiebungsgesuch)

Lernende müssen bei sämtlichen voraussehbaren Absenzen beim Lehrbetrieb ein Gesuch zur Freistellung vom Unterricht einreichen. Die Rahmenbedingungen und die genaue Vorgehensweisen werden vom Lehrbetrieb geregelt und den Lernenden bekannt gegeben.

Die Lernenden leiten das vom Lehrbetrieb bewilligte Gesuch mit Klassenbezeichnung, Absenzdatum und genaue Absenzzzeit mindestens vier Wochen vor dem Antritt der Abwesenheit per Mail an die Xund Geschäftsstelle, uek@xund.ch, oder per Post weiter.

Erhält die Geschäftsstelle des Bildungszentrums Xund kein bewilligtes Gesuch vom Lehrbetrieb, gilt die Absenz als unentschuldigt.

Ein entsprechendes Formular (Verschiebungsgesuch) steht auf der Website des Bildungszentrums Xund zum Download bereit.

Verschiebungsgründe

Als Verschiebungsgründe gelten:

- Erfüllung gesetzlicher Dienstpflichten und Jugendurlaub gemäss OR Art. 329 e
- Unfall oder Krankheit: Im Zweifelsfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden
- Ausserordentliche Ereignisse

Erlassen durch Beschluss des Bildungszentrums Xund, November 2015



Madeleine Scheidegger
Bereichsleiterin üK



Barbara Studer
Teamleiterin LTT